

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „TheC82“ vom 16. April 2020 21:56

Was passiert, wenn angesetzte Klassenarbeiten aufgrund des Ruhens des Unterrichtsbetriebs nicht planmäßig durchgeführt werden können? Kann die Anzahl der Klassenarbeiten reduziert werden?

Nach Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs können im Ausnahmefall bis zu drei Klassenarbeiten pro Woche angesetzt werden. Innerhalb der in den Verwaltungsvorschriften zu § 6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI) vorgenommenen Bandbreiten kann die Schule die Anzahl der Klassenarbeiten selbstständig reduzieren. Ob den Schulen von Landeseite eine darüberhinausgehende Reduktion der Klassenarbeiten ermöglicht wird, wird in Abhängigkeit zum Zeitpunkt des Wiederbeginns des Unterrichts entschieden.

das las ich gerade auf <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Sch...eruf/index.html>
Oben steht eine Aktualisierung, wenn das noch zutrifft, dann viel Spaß !